

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Trainings-, Betreuungs- und Serviceleistungen der Breakpoint Tennisteam GmbH & Co. KG, Wellenstraße 10, 32549 Bad Oeynhausen (nachfolgend „Breakpoint“), gegenüber allen Kunden und Teilnehmern. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Breakpoint ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. LEISTUNGEN VON BREAKPOINT

a) Breakpoint plant und führt die vereinbarten Trainingseinheiten durch. Das Training umfasst insbesondere:

- Einzeltraining
- Gruppentraining
- Athletiktraining

b) Breakpoint übernimmt die zur Durchführung des Trainings erforderlichen Kosten, insbesondere:

- die vollständigen Hallenplatzkosten
- Trainingsmaterial (Bälle, Geräte etc.)
- Kosten für das Athletiktraining inkl. Raummiete

c) Außensaison:

Der Clubbeitrag für den TC BW Halle e.V. ist nicht im Trainingspreis enthalten und muss vom Kunden selbst getragen werden. Hierfür ist eine Clubmitgliedschaft beim TC BW Halle e.V. erforderlich.

d) Breakpoint bietet pro Vertragsjahr 44 Trainingswochen an.

e) Turnierbetreuung:

- Betreuung erfolgt nach vorheriger Absprache.
- Die Auslagen des Trainers (Reise, Unterkunft, Verpflegung) trägt der Kunde.
- Das Tageshonorar wird individuell abgesprochen.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

- a) Der Kunde verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung der jeweils in Rechnung gestellten Halbjahresgebühr.
- b) Die Halbjahresgebühr wird für ein Trainingshalbjahr mit 22 Trainingswochen erhoben. Das Winterhalbjahr und das Sommerhalbjahr werden jeweils gesondert berechnet.
- c) Die Zahlung ist innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist fällig.
- d) Der Kunde stellt sicher, dass er bzw. sein Kind gesundheitlich in der Lage ist, am Training teilzunehmen.

4. VERHALTEN, LOYALITÄT UND VERTRAULICHKEIT

- a) Beide Parteien verpflichten sich zu respektvollem und loyalem Verhalten.
- b) Öffentliche negative Äußerungen über die jeweils andere Partei sind untersagt.
- c) Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Vereinbarung fort.

5. HAFTUNG UND ERFOLGSGARANTIE

- a) Breakpoint übernimmt keine Garantie für sportliche oder sonstige Erfolge.
- b) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- c) Breakpoint übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder körperliche Schäden, die während des Trainings oder bei Turnierreisen entstehen.
- d) Für persönliche Gegenstände des Kunden wird keine Haftung übernommen.

6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- a) Die Laufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Der Vertrag gilt jeweils für ein Trainingshalbjahr (01.10. bis 31.03. oder 01.04. bis 30.09.). Das jeweilige Vertragshalbjahr ist der Rechnung zu entnehmen.
- b) Die Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um weitere sechs Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- c) Eine fristgerechte Kündigung liegt vor, wenn sie bis zum 15.08. für die Wintersaison (Beginn: 01.10.) oder bis zum 15.02. für die Sommersaison (Beginn: 01.04.) bei Breakpoint eingeht.

d) Stellt der Kunde das Training vorzeitig ein oder beendet die Teilnahme, ohne eine fristgerechte Kündigung gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen ausgesprochen zu haben, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Halbjahresgebühr bestehen. Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

e) Kündigungen können schriftlich per Post an:

Breakpoint Tennisteam GmbH & Co. KG
Wellenstraße 10
32549 Bad Oeynhausen

oder per E-Mail an **admin@breakpoint-base.net** erfolgen.

7. ANERKENNUNG DER AGB

- a) Mit der Zahlung der ersten Rate bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Breakpoint stellt dem Kunden die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens mit der ersten Rechnung in Textform zur Verfügung. Die AGB werden dadurch Bestandteil der Vereinbarung.

8. AUSFALL, KRANKHEIT, WETTER

- a) Verspätungen oder Nichterscheinen des Kunden berechtigen nicht zu Ersatz oder Rückerstattung.
- b) Wetterbedingte Ausfälle und Ersatzleistungen
Bei wetterbedingten Unterbrechungen oder Ausfällen entscheidet Breakpoint nach eigenem Ermessen über die Durchführung des Trainings, mögliche Ersatztermine oder alternative Trainingsformen (z. B. Hallentraining, Athletiktraining oder Theorieeinheiten).

Bei kleinen oder kurzfristigen wetterbedingten Störungen besteht kein Anspruch auf Verlängerung, Nachholung oder Erstattung. Ein Anspruch auf einen Hallenplatz besteht nur, sofern Kapazitäten verfügbar sind und Breakpoint dies anbietet.

- c) Bei Krankheit eines Trainers stellt Breakpoint nach Möglichkeit Ersatz.
- d) Bei längerfristiger Erkrankung des Kunden bzw. des teilnehmenden Kindes besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Kosten für weitere vier Wochen fort. Erst nach Ablauf dieser vier Wochen kann eine vorübergehende Beitragsreduzierung oder -aussetzung im gegenseitigen Einvernehmen geprüft werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

9. DATENSCHUTZ

Breakpoint verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Einwilligung des Kunden.

10. SCHRIFTFORM UND SALVATORISCHE KLAUSEL

- a) Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- c) Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.

11. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bad Oeynhausen.